

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



Geschäftszeichen:
VERK-2019-16481/13-KÖ

Wilhelm WELSER GmbH/e.U.
Nestroystraße 47
4053 Haid

Bearbeiter/-in: Hans Kölblinger
Tel: (+43 732) 77 20 -13668
Fax: (+43 732) 77 20-21 16 88
E-Mail: verk.post@ooe.gv.at

Linz, 24.06.2022

**Wilhelm Welser Verkehrsbetriebe GmbH, Traun;
Antrag auf Neufestsetzung bzw. Genehmigung
der Mitbenützung je einer Haltestelle im
Stadtgebiet von Ansfelden**

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 02.06.2022 hat die Wilhelm Welser Verkehrsbetriebe GmbH, 4050 Traun, Linzer Straße 24, beantragt, im Stadtgebiet von **Ansfelden** für die Kraffahrlinie

615 Traun – Haid – Ansfelden – Freindorf – Ebelsberg Bhf

nachstehend angeführte Haltestelle neu festzusetzen:

Haid b. Ansfelden Janshartweg

in Fahrtrichtung Osten auf der Anzengruberstraße vor dem Haus Nr. 10

Weiters soll beim Betrieb der Kraffahrlinie **615** die Genehmigung der Mitbenützung des Steiges 2 (in Fahrtrichtung Osten) der Haltestelle

Haid b. Ansfelden Am Anger

genehmigt werden.

In Erledigung des Antrages schreibt der Landeshauptmann von OÖ. im Sinne des § 33 Kraffahrliniengesetz 1999, Teil I BGBl.Nr. 203/1999, gemäß den Bestimmungen der §§ 40 – 44 AVG die mündliche Verhandlung, verbunden mit einem Lokalausweis für

Donnerstag, 14. Juli 2022

mit dem Zusammentritt aller Beteiligten um 09:30 Uhr im Stadtamt Ansfelden, 4053 Haid, Hauptplatz 41, aus.

Die Beteiligten werden eingeladen, zu dieser Verhandlung entweder persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.



Gemäß § 42 Abs. 1 und 2 AVG hat die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung zur Folge, dass Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden und angenommen wird, dass die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, zustimmen. Einwendungen, die in einer technischen Form erhoben werden, gelten nur dann als rechtzeitig eingebracht, wenn sie spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde eingelangt sind.

Ergeht per E-Mail an:

1. Wilhelm Welser Verkehrsbetriebe GmbH, 4050 Traun, Linzer Straße 24
2. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Straßenneubau und -erhaltung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1
3. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, 4021 Linz, Volksgartenstraße 40
4. Wirtschaftskammer Oberösterreich, Referat Verkehrspolitik, 4021 Linz, Hessenplatz 3
5. Bezirkshauptmannschaft Linz-Land
mit dem Ersuchen, einen Vertreter der zuständigen Polizeiinspektion zur Verhandlung zu entsenden.
6. OÖ. Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG, 4020 Linz, Volksgartenstraße 23
7. Stadtamt Ansfelden

mit dem Ersuchen, einen geeigneten Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen und eine Kundmachungsabschrift bis zum Verhandlungstag öffentlich anzuschlagen und diese dann zur mündlichen Verhandlung mitzunehmen.

Ferner sind alle übrigen Beteiligten, die an ihren Interessen berührt werden könnten, zur Verhandlung zu laden und die diesbezüglichen Nachweise dem Verhandlungsleiter vor Beginn der Verhandlung auszufolgen.

Im Auftrag

Hans Kölblinger

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Angeschlagen am: 27.06.2022
Abgenommen am: 14.07.2022